Fördersteckbrief: Forschungszulagengesetz

Fördergeber	Bundesgesetz
Was wird gefördert?	Interne Personalkosten, externe Auftragsentwicklung sowie abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter
Förderberechtigt	Unternehmen aller Größen und Branchen in Deutschland (auch Start-Ups oder Unternehmen in Verlustphasen)
Gegenstand, Themen	Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) aus der Kategorie Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung
Förderkonditionen	• bis zu 35 % der internen Personalkosten sind erstattungsfähig • bis zu 35 % der im Vorhaben genutzten abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter (die nach dem 27.03.2024 angeschafft oder hergestellt werden/wurden) sind erstattungsfähig • bis zu 24,5 % der Kosten für externe Auftragsentwicklung sind erstattungsfähig • Steuervergünstigungen von bis zu 3,5 Millionen Euro pro Jahr
Sonstige Informationen	Die Forschungszulage dürfen Sie vor, während oder sogar im Nachgang des Projekts beantragen. Zweistufiges Verfahren: 1. Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung 2. Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage beim jeweils zuständigen Finanzamt

Ansprechpartner für Betriebe	
Institution	**Name der Ansprechperson**
ZENIT GmbH	**André Küsters** (Innovations- und Fördermittelberatung) Telefon: 0208 – 3004 76 E-Mail: andre.kuesters@zenit.de

Die Veranstaltergemeinschaft Rheinisches Revier:

Das Projekt Zukunftszentrum KI NRW wird im Rahmen des Programms Zukunftszentren durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.